

Martin Keller
Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 52
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 01.12.2020

243 17.08.3 Besoldung, Zulagen, Entschädigung, Kinderzulagen
Besoldungen; Teuerung, Lohnanpassungen und Einmalzulagen 2021

a. Vorgaben des Kantons

Am 11. März 2020 (RRB 228) hat der Regierungsrat im Rahmen der Richtlinien zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2021-2024 und zum Budget 2021 bezüglich Lohnentwicklung (Aus-schüttung) folgende Vorgaben gemacht:

<i>(in % gegenüber dem Vorjahr)</i>	2021	2022	2023	2024
– Teuerungsausgleich	0,1	0,4	0,6	0,8
– Individuelle Lohnerhöhungen *	1,0	1,0	1,0	1,0
– Einmalzulagen **	0,2	0,2	0,2	0,2

* davon 0,6 % aus Rotationsgewinnen finanziert

** Einmalzulagen können zulasten der Quote für individuelle Lohnerhöhungen ausgerichtet werden.

Gemäss Festlegung F6 in den Richtlinien zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2021-2024 und Budget 2021 (RRB Nr. 228/2020) sind für individuelle Lohnerhöhungen in allen Planjahren 1,0 % vorgesehen, wovon 0,6 % durch Rotationsgewinne finanziert werden sollen. Für Einmalzulagen stehen in allen Planjahren dezentral 0,2 % zur Verfügung.

Am 7. Juli 2020 (GRB 131) hat der Gemeinderat die Wachstumsfaktoren für das Budget 2021 sowie die Finanzplanperiode 2022-2024 festgesetzt. Für das Jahr 2021 ging er dabei bezüglich Lohnentwicklung (ohne neue Stellen) von einer Zunahme von 1,0 % (davon 0,1 % als Teuerung) aus.

b. Teuerungsausgleich

Der Regierungsrat legt die Teuerungszulage jeweils gemäss dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von Ende September auf den 1. Januar des folgenden Jahres fest (§ 42 Personalverordnung, LS 177.11). Die Jahressteuerung des Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015, betrug im September 2020 –0,8 %. Im Budgetentwurf 2021 wurden 0,1 % eingeplant.

Der Ausgleich der negativen Teuerung bei den Löhnen käme einer Lohnkürzung gleich. Der Regierungsrat hat deshalb am 11. November 2020 (RRB 1099) beschlossen, beim Staatspersonal auf einen Teuerungsausgleich zu verzichten. Dieser Beschluss wird für das Gemeindepersonal übernommen.

c. Individuelle Lohnerhöhungen

Allgemein

Trotz der angespannten Finanzlage der Gemeinde sollen als Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Angestellten - analog dem Kanton - für individuelle Lohnerhöhungen ebenfalls 1,0 % zur Verfügung gestellt werden. Davon werden 0,6 % durch Rotationsgewinne finanziert und bewirken keine Saldoveränderung.

In den letzten Jahren wurden in allen Bereichen der Verwaltung viele jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt. Weil das Lohnsystem der Gemeinde insbesondere für Mitarbeitende zwischen 20 und 40 Jahren einen stärkeren Lohnanstieg vorsieht, können die nötigen Lohnanpassungen nicht mit der ordentlichen, über Rotationsgewinne zu finanzierenden Quote erfolgen. Deshalb wurden ins Budget 2021 für ausserordentliche Lohnanpassungen zusätzlich 0,4 % der Lohnsumme aufgenommen.

Gemeindeverwaltung (exkl. Alterszentrum)

Lohnsumme* gemäss Budget 2021 (auf Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. 5'011'000
+ 0,1 % Teuerung (auf Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. 0
+ 1,0 % ordentliche Lohnerhöhungen** (auf Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. 21'000
+ 0,4 % a.o. Lohnerhöhung (auf Fr. 1000 aufgerundet) für junge Mitarbeitende	Fr. <u>21'000</u>
Lohnsumme 2021 effektiv	Fr. 5'053'000
<i>Lohnsumme 2021 budgetiert (auf Fr. 1000 aufgerundet)</i>	<u>Fr. 5'061'000</u>
<i>Minderkosten gegenüber Budget 2021</i>	<u>Fr. -8'000</u>

*ohne Lernende und Aushilfen / ** davon 0,6 % über Rotationsgewinne finanziert

Alterszentrum Hofwiesen

Lohnsumme* gemäss Budget 2020 (auf Fr. 1000 aufgerundet) *	Fr. 3'593'000
+ 0,1 % Teuerung (auf Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. 0
+ 1,0 % ordentliche Lohnerhöhungen** (auf Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. 15'000
+ 0,4 % a.o. Lohnerhöhung (auf Fr. 1000 aufgerundet) junge Mitarbeitende	Fr. <u>15'000</u>
Lohnsumme 2021 effektiv	Fr. 3'623'000
<i>Lohnsumme 2021 budgetiert (auf Fr. 1000 aufgerundet)</i>	<u>Fr. 3'629'000</u>
<i>Minderkosten gegenüber Budget 2021</i>	<u>Fr. -6'000</u>

*ohne Lernende, Zivildienst, Praktika und Aushilfen / ** davon 0,6 % über Rotationsgewinne finanziert

d. Einmalzulagen

Im Budget 2021 sind für Einmalzulagen Fr. 40'000 (Gemeindeverwaltung: Kto. 1000.3010.01) bzw. Fr. 29'000 (Alterszentrum: Kto. 2001.3010.00 / 3551) enthalten. Wie in den Vorjahren, soll für Zulagen während des Jahres ein Teilbetrag von Fr. 17'000 (Fr. 10'000 Verwaltung / Fr. 7'000 Alterszentrum) freigegeben werden. Über die Ausrichtung des verbleibenden Betrages entscheidet der Gemeinderat Ende 2021.

Auf Antrag der Gemeindepräsidentin und des Gemeindeschreibers

beschliesst der Gemeinderat:

1. Für das Jahr 2021 wird dem Gemeindepersonal keine Teuerungszulage ausgerichtet. Damit gilt die Teuerung auf den Stand vom September 2020 (Basis: Dez. 2015, 101,2 Punkte) als ausgeglichen.
2. Auf den 1. Januar 2021 erfolgt kein genereller Stufenanstieg.
3. Für individuelle, leistungsbezogene Lohnerhöhungen stehen für alle Bereiche der Verwaltung (inkl. Alterszentrum) per 1. Januar 2020 1,0 % der auf Basis der Budgetgrundlagen berechneten Lohnsumme 2021 zur Verfügung.
4. Für ausserordentliche Lohnanpassungen bei jungen Mitarbeitenden (bis und mit 40 Jahre) werden für alle Bereiche der Verwaltung (inkl. Alterszentrum) per 01.01.2021 0,4 % der auf Basis der Budgetgrundlagen berechneten Lohnsumme 2021 zur Verfügung gestellt.
5. Über individuelle Lohnerhöhungen des Gemeindeschreibers und der Bereichsleitungen entscheidet der Gemeinderat mit besonderem Beschluss.
6. Pro 2021 werden für Einmalzulagen während des Jahres zulasten des Kontos Nr. 1000.3010.01 Fr. 10'000 und zulasten des Kontos Nr. 2001.3010.00 (3551) Fr. 7'000 freigegeben. In Anwendung von Art. 25 des Verwaltungsreglements ist der Gemeindeschreiber für die Verteilung zuständig.
7. Die Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Budget 2021 bleibt vorbehalten.
8. Mitteilung an:
 - Gemeindepräsidentin
 - Gemeindeschreiber (zum Vollzug)
 - Gemeindepersonal (via Personalmitteilungen)
 - Schulgemeinde (zur Orientierung)
 - RGPK (zur Orientierung)
 - TK November 2021 (Überprüfung pro 2022)
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: